

Nina Schläfli
Fraktion SP/Gew
Schmittenstrasse 18
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Sonja Wiesmann
Fraktion SP/Gew
Brunnenwiesenstrasse 18
8556 Wigoltingen

Antrag gemäss § 52 GOCR „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, die «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» mitzuunterzeichnen und somit den verfassungsmässigen Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» umzusetzen und die Einhaltung der Lohngleichheit regelmässig mit einem Bericht zu überprüfen.

Begründung

Seit über 36 Jahren ist die Lohngleichheit von Frau und Mann in der Bundesverfassung (BV Art. 8 Abs. 3) festgeschrieben. Die Bestimmung wartet weiterhin auf ihre Umsetzung, betrug doch der nicht erklärbare Teil der Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen 2017 immer noch 7,4 %. Diese Lohndiskriminierung hat nicht nur negative finanzielle Auswirkungen auf die betroffenen Frauen und ihre Familien, sondern ist hinsichtlich der Sozialversicherungen und Pensionskassenbeiträge auch von gesellschaftlicher Relevanz. In der kantonalen Verwaltung Thurgau ist die Situation zwar besser, mit bis zu 3,9 % Lohndifferenz aber immer noch ungenügend.

Auch der Kanton Thurgau soll mit gutem Beispiel vorangehen. Mit der Unterzeichnung der «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor», verpflichten sich die Kantone, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung befasst sind, für die Belange des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) zu sensibilisieren; in der öffentlichen Verwaltung die Einhaltung der Lohngleichheit regelmässig zu überprüfen; die der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften dazu zu ermutigen; der Lohngleichheit auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und Subventionswesens Nachachtung zu verschaffen und über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements Bericht zu erstatten.

Mit einer Unterzeichnung der Charta durch unseren Kanton würde ein starkes Zeichen gesetzt – auch im Sinn einer Ermutigung des Privatsektors, bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mitzuziehen.

Kreuzlingen/Wigoltingen, 8. März 2018

Nina Schläfli

Sonja Wiesmann

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags gem. § 52 GOGR von Nina Schläfli und Sonja Wiesmann
„Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	